(STADT)VIERTEL = „STADTVÄ'DD'L“ *-Im Seeviertel* *-Im Spitalviertel* *-Im Kirch(en)viertel* *-Im Spitalviertel* **>**Zwar stellen diese Namen der 1546 bei Gelegenheit der Aufhebung der alten Zünfte eingeführten Aufteilung des Stadtgebiets (Forts. siehe Spalte 4!)	zusammengefasst: I E, I F, I G, I H, I I, I J		Forts. von Spalte 1: in Quartiere keine Flur- oder Gewann-Namen dar. Diese finden sich in Band 1, Abb. 5, Seite 111, gekennzeichnet. Dennoch werden diese hier aufgeführt, weil sie im Lb 18217/20 wie auch im Gb 1840/43 - wenngleich in diesem jetzt, da dieses sich nach der Abfolge der Blätter des PBKWs richtet, teilweise auseinandergerissen - als (Forts. siehe Spalte 5!)	Forts. von Spalte 4: Ordnungskriterien alter Tage angeführt sind und damals immer noch fest in den Köpfen der Bevölkerung verankert waren. Freilich war mit der im Zuge der Einführung der neuen Gemeindeordnung erfolgten Ablösung des Magistrats durch einen gewählten Gemeinderat im Jahr 1821/22 die in Bezug auf die Brandhilfe auch in hessischer Zeit zunächst beibehaltene Viertel-Einteilung und die Aufstellung der die Einwohnerschaft mitvertretenden „Viertelsvorsteher“ endgültig zu Grabe getragen und somit nur noch ein alter Zopf ohne praktische Bedeutung.